

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 21. Merz 1796.

I Bekanntmachung.

Aus der Gegend von Münster hat man vor kurzem falsche Gutegroschen Stücke in Quantitäten unter den Jahreszahlen 1783 und 1786 erhalten, woran folgende unterscheidende Merkmale der Unächtheit zu bemerken sind. 1) sind sie dünner wie die ächten Gutegroschen. 2) ergiebt sich bey dem Durchschneiden eines solchen falschen Stückes, daß die Masse aus bloßem Kupfer besteht, welchen entweder eine Uebersilberung gegeben, oder durch Kochen in Winstein oder andern chemischen Mitteln zu dem Grade der Weiße erhoben worden, auch ist 3) die 3 in der Zahl 1783 auf diesen falschen Ggr. Stücken nicht wie auf den guten präcise, sondern äußerst fehlerhaft ausgebrückt worden. Das Publikum wird für die Annahme solcher falschen Gutegroschen gewarnt. Minden den 12. Merz 1796.

Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Leck-
lenburg Ringersche Krieges- und Dom-

Cammer.

Haß. v. Hüllesheim. v. Pestel.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir über das Vermögen des allhier verstorbenen Doctoris Medicinæ Müllers Senioris, weil dessen nachgelassene

einzig eheliche Tochter, nach ihrer bey Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per Decretum de hodierno Concursum eröffnet haben. Wir lassen daher hiermit sämtliche unbekante Gläubiger des verstorbenen Doctoris Medicinæ Müllers Senioris vorladen, in Termino den 30ten May a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Referendario Laue persönlich oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und mit Instruction versehene Mandatarien, wozu denjenigen, welchen es hier an Bekantschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Assistenzrath Stuve und Cammer- Fiscal Poelmahn hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concursum-Masse, welche ohngefähr 200 Rthlr. beträgt, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit, mit Beweismitteln unterstützet, anzugeben, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; wornach sie sich also zu achten haben. Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder

M

Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, Unserer Regierung davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, Sachen oder Brieffschaften, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in Unserer Regierungs-Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn die Inhaber solcher Sachen, Gelder oder Brieffschaften, dennoch einem andern etwas bezahlen oder ausantworten werden, dieses für nicht geschehen gehalten, oder wenn sie solche verschweigen und zurückhalten werden, dieselben alles ihres daran habenden Unterpandes und andern Rechts, für verlustig werden erklärt und zum Nutzen der Masse von ihnen beygetrieben werden sollen. Unverkündlich ist diese Edictal-Citation und offener Arrest, allhier und in Lübbeke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal, den Rippstädter Zeitungen aber zweymal inseriret worden. Gegeben Minden den 11ten März 1796.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wr Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen. ic.

Ich kund und fügen hierdurch auf Ansuchen des Cammerherrn Justus Christian Johann Carl v. Ledebur auf Mühlenburg zu wissen, daß 1) Die Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg, laut Obligation vom 16ten und 28sten Nov. 1623 von dem Grafen Johann von Ostfriesland und Rittberg, ein Capital von 5000 in Species guter im heil. römischen Reiche gangbaren unverbotenen Reichsthalern leihbar aufgenommen, 2) daß der höchstselige Churfürst Friedrich Wilhelm gloriwürdigen Andenkens, laut Instruments d. d. Dielesfeld vom 10ten Febr. 1650 diese Obligation bestätigt und genehmiget, 3) daß nach dem Document d. d. Rittberg den 28sten Nov. 1669 die Ravensbergische Ritterschaft das vorgedachte Capital der 5000 Rthlr. am 28sten Nov. 1669 an die Gräfin Anne Cas-

tharine zu Ostfriesland und Rittberg in einer unzerheilten Summe baar wieder ausgezahlt. 4) Daß aber die Ravensbergische Ritterschaft zur Abtragung jener 5000 Rthlr. in den Mitteln des Amts Sparenberg nur 1000 Rthlr. vorrätzig gehabt, und sich deshalb genöthigt gesehen, die übrigen 4000 Rthlr. von dem Land-Commissario und Ritterschaftsdeputirten Johann Albert Ledebur Erbherrn zu Mühlenburg aufzunehmen, und daß sie ihm zu mehrerer Versicherung dieser Anleihe, jena von der Gräfin zu Ostfriesland und Rittberg eingekaufte Obligation ad 5000 Rthlr. in Species Reichsthalern übergeben habe, um daraus bis zur Ablösung der 4000 Rthlr. sowol das Capital, als Zinsen einzufordern, 5) daß nach dem Vergleich d. d. Königsbrück und Crollage vom 13ten Jan. 1713 samt beigefügten Quittungen und Cessionen, der Dohmeapitular Ernst Günther v. Ledebur, auf welchen jene 4000 Rthlr. vererbt worden, solche an die verwittwete Henriette Marie von Ledebur geborne v. Tittersum auf Königsbrück cediret, wegen einiger unter ihnen, des Algio halber, entstandenen Forderungen aber, vorgedachte verwittwete v. Ledebur jenes Capital der 4000 Rthlr. wiederum an den Dohmeapitular Ernst Günther v. Ledebur zurück cediret habe, 6) daß nachher dieses Capital der 4000 Rthlr. durch Erbgangsrecht auf den im Jahre 1759 hieselbst verstorbenen Dohmebachanten Wlato Heinrich v. Ledebur devolviret worden, und 7) letzterer solches hinwiederum, nach Darlegung der bey unserer Regierung verhandelten Acten, auf den bei Märkscher Krieges- und Domainencammer zu Hamm gestandenen und im Jahre 1794 verstorbenen Krieges und Domainen Cammerpräsidenten Christian Heinrich Ernst v. Ledebur vererbet habe, welcher in seinem Testamente vom 30sten Januar 1794 seinen ältesten Sohn, den Cammerherrn Justus Christian Johann

Carl von Ledebur zum Universalerben seines gesammten beweg. und unbeweglichen Vermögens eingesetzt hat, daß also letzterer nunmehr rechtmäßiger Gläubiger, dieses auf den Fond der hiesigen Kriegescaße radicirten Ravensbergischen Landschafts-Capitals der 4000 Rthlr. in Specibus ist.

Da nun der jetzige Gläubiger dieses Capitals der 4000 Rthlr., Cammerherr Justus Christian Johann Carl v. Ledebur angezeigt hat, daß die darüber sprechenden Originaldocumente bereits bei Lebzeiten seines Vaters, des verstorbenen Krieges und Domainen Cammerpräsidenten v. Ledebur, durch einen Zufall abhanden gekommen, und es also nothwendig sey, um dies Capital der 4000 Rthlr. dereinst von der Kriegescaße hieselbst erheben zu können, ein öffentliches Aufgebot in Ansehung aller daran Anspruch machenden etwaigen Gläubiger und Cessionarien zu veranlassen, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche an die gedachte verlohren gegangene, von der Ravensbergischen Ritterschaft unterm 16. und 28sten Nov. 1623 an den Grafen Johann von Ostfriesland und Mittberg ausgestellte Obligation ad 5000 Rthlr. Species, imgleichen alle diejenigen, welche an die gleichfalls verlohren gegangene, von der Ritterschaft der Graffschaft Ravensberg an den Landcommissarium und Ritterschaftsdeputirten Johann Albert v. Ledebur unterm 29. Nov. 1669 ausgestellten Schuldverschreibung über 4000 Speciesthaler, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstigen Briefes Inhaber, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch in Gemäßheit der Gerichtsordnung P. 1. Tit. 51. S. 117. per edictales, welche allhier, zu Dielesfeld, und beim Landgericht zu Hamm angeschlagen, und dem hiesigen Intelligenzblatt sechs mal, und den Lippstädter Zeitungen dreimal eingerückt worden, öffentlich aufgesodert, in Termino

den 27sten Juny c. Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungsrath v. Wyck diese ihre Ansprüche an das Capital der 4000 Speciesthaler, und die darüber sprechenden jedoch verlohren gegangenen Documente de 16. und 28sten Nov. 1669 gebührend anzugeben, und solche gehörig zu rechtfertigen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Capital der 4000 Rthlr. Species und die darüber lautenden mehrerwähnten Obligationen auf immer abgewiesen, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die verlohren gegangenen Originaldocumente für mortificiret, und der Cammerherr Justus Christian Johann Carl von Ledebur als rechtmäßiger Eigenthümer und Gläubiger dieses Capitals angesehen und erklärt werden soll. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter der Minden-Ravensbergischen Regierung Insiegel und Unterschrift ausgefertigt.

So geschehen Minden am 11. Merz 1796.
Anstatt und von wegen Seiner Königlich Majestät von Preußen.
v. Arnim.

Der an das adeliche Guth Mienburg eigenbehörige Colonus Friedrich Oberschrepel Nr. 7. Bauerschaft Ahle, hat darauf angetragen, daß ihm nachgelassen werden möge, die von seinem Vorfahr contrahirte Schulden terminlich bezahlet zu dürfen. Es werden daher alle und jede, welche an den Oberschrepel Forderungen haben, verabladet, diese binnen 9 Wochen, und spätestens am 5. April an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, selbige gebührend zu bescheinigen, und diejenigen Schriften und Nachrichten, worauf sie sich möchten berufen wollen, vorzulegen. Wer sich spätestens am 5. April nicht meldet, hat zu erwarten, daß er den angegebenen Creditoren nachgesetzt werde.
Bünde am Königl. Amt Limberg den 5. Januar 1796.

Schrader.

Der Königlich Eigenbehörige Colonel und Commerciant Henrich Adolph Dopheide, Nro. 16 Bauerschaft Niehorst hiesigen Amtes kann angeblich seine Creditores nicht auf einmal befriedigen. Er hat daher sowohl um Bewilligung einer terminlichen Zahlung, als um Edictalcitation seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, um mit diesen in Richtigkeit zu kommen. Es werden daher hiemit sämtliche Creditores des gedachten Dopheide auf den 12ten April an das Gerichtshaus zu Dielesfeld öffentlich verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit und das etwaige Vorrecht gehörig nachzuweisen und sich über die nachgesuchte terminliche Zahlung zu erklären. Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, verlieren ihren Anspruch an dem auszumittelnden jährlichen Termin und werden so lange zurückgesetzt, bis sämtliche übrige Gläubiger befriediget worden. Amt Brackwede am 23sten Januar 1796. Brune.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Beym Stadtgerichte althier sollen folgende den Erben des verstorbenen Cammersecretair Niensch zugehörige Grundstücke und Realitäten theilungshalber freiwillig, jedoch gerichtlich zum Verkauf ausgestellt werden, und zwar
A in Termino den 4ten Mart. a. c. 1. Ein Garten vor dem Neuen Thore an der Contrescarpe, wovon 20 mgr. Landschatz gehen, ohngefähr $7\frac{1}{3}$ tel Morgen groß und durch vereidete Taxatores auf 340 Rthlr. gewürdiget ist. 2. Ein Garten vor dem Neuen Thore, wovon 6 mgr. Landschatz gehen $3\frac{1}{2}$ achtel groß und auf 172 Rt. taxiret. 3. Ein Garten daselbst $4\frac{1}{8}$ tel groß, Landschatz frey, und taxiret auf 140 Rt. 4. Drey Morgen Land in den Winddielen belegen, in 10 Gartenstücke abgetheilet, mit $3\frac{1}{2}$ Schfl. Gerste an das Domca-

pitel, der Zehntbarkeit an das von Spiegelsche Guth und 12 mgr. Landschatz behaftet, mit der Taxe von 480 Rthl. 5. $1\frac{1}{2}$ Morgen Land daselbst in 6 Gartenstücken vertheilet, mit vier Scheffel Gerste an das Johannes Capitel und 6 mgr. Landschatz belastet, auf 300 Rthl. gewürdiget. 6. Ein Morgen Freyland in den Harlkämpen, wovon weiter nichts als 10 mgr. Landschatz entrichtet, und der auf 100 Rthl. angeschlagen ist. 7. Ein Bruchgarten nabst darin befindlichen Wohn- und Lusthause, Brunnen, Fischbehälter und Zubehör an der linken Straffe, wovon 32 mgr. Landschatz entrichtet werden müssen. Dieser Garten hält nach der Abtretung ohngefähr $3\frac{1}{4}$ tel Achet, und ist mit Einschluß der Häuser auf 484 Rthl. 20 mgr. gewürdiget. B. In Termino den 30. Mart. 8. Ein Bohnhaus am Papens Markte, welches frey von allen bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein jährlicher Canon von 20 mgr. an das Martini Capitel entrichtet werden muß, und mit allem Zubehör auf 1700 Rthl. 15 ggr. taxiret ist. 9. Ein Haus an der Klosterstrasse, neben dem Martini Kreuzgange, welches gleichfalls frey von bürgerlichen Lasten ist, wovon aber ein Canon ad 6 Rthl. in Golde an das Martini Capitel entrichtet wird, und auf 203 Rthl. gewürdiget ist. 10. Ein Haus in der Klosterstrasse unter dem Martini Thurm, ebenfalls frey von bürgerlichen Lasten, und mit 6 Rthl. Canon in Golde an das Martini Capitel beschwert, mit der Taxe 274 Rthl. 18 gr. 11. Ein großer Kirchenstuhl in der Martini Kirche über dem Chor gegen der Kanzel über, taxiret zu 83 Rthl. 12 gr. 12. Zwey Kirchenstände in dem Stuhl nro. 123 in eben dieser Kirche, mit der Taxe von 16 Rthl. 13. Ein Kirchenstand in dem Stuhl nro. 58 in dieser Kirche, gewürdiget zu 10 Rthl. 14. Zwey Kirchenstände in dem Selpertsehen Stuhl in der Martini Kirche neben dem kleinen Altar, taxiret zu 31 Rthl.

12 gr. 15. Ein Kirchenstand neben dem ersten Diaconat = Stuhle in der Marien Kirche nr. 104, taxiret zu 15 Rthl. 8 gr. 16. Ein Begräbniß auf dem Jungfern Kirchhofe mit einem Leichenstein. 17. Ein Begräbniß vor dem Küsterhause, deren Werth nur Beziehungsweise bestimmt werden kann. Alle qualifizierte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Befinden der Zuschlag werde ertheilet werden; wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß die Anschläge auch vorher auf der Gerichtsstube eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Minden. Auf Ansuchen eines Real-Gläubigers, soll der dem Bürger Ruch zugehörige vorhin Neuburgsche Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit der Bastan Brücke neben dem ehemaligen Wschoffischen Garten, belegene Garten, der nach seiner vor dem letztern Ankauf gehaltenen Grenze fünf kleine Achtel groß und vermittelst gerichtlicher Taxe mit Einschluß der Gartenpfeiler und Thür auf 160 Rthlr. gewürdiget ist, und von allen Abgaben frey seyn soll, in Terminis den 4. Febr. 5. Mart. und 8. April öffentlich und gerichtlich meistbietend verkauft werden. Qualificirende Kauflustige werden daher eingeladen, sich im besagten Termin vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, ihr Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Befinden der Zuschlag werde ertheilet, daß aber auch nach diesem Termin auf ein ferneres Geboth keine Rücksicht werde genommen werden, auch kann der Anschlag vorher bei dem Gerichte eingesehen werden.

Minden. Zu denen Realitäten

und Gerechtigkeiten die ad instantiam der Erben des Herrn Cammer = Secretarii Riensch in Termino den 30. Mart. a. c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen, gehdret auch noch ein Geld = Prästandum von 2 Rthlr. 28 gr., welche von 5 Garten = Stücken, so vor der Neustadt Westershagen belegen sind, entrichtet werden müssen. Es soll nun dieses jährliche Prästandum ebenfalls noch in besagtem Termin den 30. Mart. c. zum Verkauf ausgesetzt werden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

Wschoff.

Rahden. Bey Lessmann Salomon alhier sind Kuh, Kalb = und Rossfelle um billigen Preis zu haben, wozu sich die Käufer innert 8 Tagen einzufinden belieben.

Es soll das dem Mousquetier Bogt Hochlöbl. von Rombergischen Regiments zugehörige sub Nro. 696 hieselbst belegene Wohnhaus, worin sich 2 Stuben und 2 Kammern nebst einer kleinen Schlafstelle, auch einen kleinen Flur und ein beschossener Boden befinden, welches mit Rücksicht auf dessen baufälligem Beschaffenheit per peritum auf 130 Rthlr. abgeschätzt worden, in Termino den 18. April d. L. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich zu dem Ende gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihre Offerten abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten. Dieleseld im Stadtgericht den 2. Mart. 1796.

Es soll das zu dem Nachlaß des verstorbenen Accise = Cassenauffsehers Besgehörige sub Nro. 311 an der Ritterstrasse belegene Wohnhaus, so 43 Fuß lang und 20 Fuß breit und eine Etage hoch ist, worin sich 2 Bohnstuben nebst Alcoven, unter selbigem ein Keller, noch 2 Kammern, eine Flur und Küche nebst einem beschossenen Boden und Stallung für eine Kuh befinden, imgleichen der dahinter beleges

ne grüne Hofplatz 18 Schritt lang und 5 Schritte breit, so zusammen auf 650 Rthlr. abgeschätzt worden, zufolge des über den Wosßschen Nachlaß erbfacten erb-schaftlichen Liquidationsprozesses in Ter-mino den 22sten April d. J. öffentlich an den Mehrestbietenden verkauft werden, in welchem sich die Kaufliebhaber am Rath-hause morgens 11 Uhr einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben. Bielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan. 1796.
Buddens.

IV Sachen zu verpachren.

Minden. In dem Hause auf der Trenke ist die oberste Etage, welche Herr Franke bewohnt hat, und mit einem gro-ßen Saal, so zum Billard gedient, 5 Zimmern, einer kleinen Küche auch Korn-boden, Keller und Pumpe aufm Hofe versehen, vom 1. April an auf 1 Jahr zu vermietten, und können sich Mieths-lustige im untersten Theil des Hauses bei dem Französischen Emigranten Herrn von Wasse melden, der einem Jeden die Ge-legenheit zeigen wird.

Herford. Das vormahlige Wrisbergische auf hiesiger hochfürstl. Frei-heit belegene Wohnhaus, in dessen unte-rer Etage vorn heraus zwei tapezirte Stue-ben nebst Kammern, und hinten heraus eine Domestiquenstube, Kammer, Küche und Keller, in der obern Etage aber etae Stube, ein Saal, zwey Nebenzimmer, und zwey Domestiquenkammern befindlich, das auch mit guten Bodenraum, eine Scheune, Hofplatz, einem geräumigen Garten und Lusthause versehen ist, stehet zur Vermietung und sofortigen Beziehung offen. Die Liebhaber können sich bei dem Hn. Canzleirath Punge in Herford melden.

V Personen so verlangt werden:

Gut Eisbergen. In der hie-sigen Brau und Brenneren wird ein Knecht auf Ostern d. J. gesucht, der wenigstens das Brandtweinbrennen versteht, und von seiner Nüchternheit, Arbeitsamkeit und Treue ein Zeugniß hat. Wer dazu tüch-tig ist, und Lust hat, kann sich hier mel-den, und wenn ihm die Bedingungen ge-fallen, den Dienst antreten.

VI Avertissement.

Minden. Der in seiner Kunst be-kante Vergolder und Lackierer Leonhardi, wel-cher hier schon bey Herrschaften Proben ab-gelegt hat, empfiehlt sich dem Publico bestens und verfertigt den weissen Venetianischen Marmor-Lack welcher nie sich verändert noch Sprünge oder Risse bekommt. Er er-bietet sich auch andere in dieser seiner Kunst Unterweisung zu geben, welche sich bei Hr. Hobein am Martini Kirchhofe melden können.

VII Sterbe - Fall.

Am 11ten dieses Monats entschlief sanft und selig der Prediger Wilhelm Eras-mus Ebeling in Versmold. Er lebte 86 Jahr und 21 Tage, und hat ins 53ste Jahr als Prediger dieser Gemeinde, vor-her aber 2 Jahr als Feldprediger bei dem jetzigen von Rombergischen Regiment ge-standen. Er hinterläßt 5 Kinder 14 Enkel 7 Urenkel und den Ruhm eines thätigen und rechtschaffenen Predigers. Im Jahr 1793 feierte er sein 50jähriges Amtsjubi-läum und predigte an diesem Tage noch mit vieler Munterkeit vor seiner großen Gemeinde. Allen seinen und unsern Freun-den machen diesen für uns schmerzhaften Verlust hieburch bekannt. Versmold den 12ten Merz 1796.

Die sämtlichen Kinder des Verstorbenen.

Verzeichniß der Lektionen des Gymnasii in Minden, von Ostern bis Michaelis 1796.

Weitläufigere Bemerkungen über den bey unserm Lehrinstitut zum Grunde liegenden Plan, über die innere Einrichtung desselben, und über seine — bisher, wie ich glaube, durch die Erfahrung hinlänglich bestätigte — Fähigkeit, künftige Geschäftsmänner und Gelehrte zu bilden, sind jetzt nicht meine Absicht, sondern werden vielleicht bey einer andern Gelegenheit nachfolgen. Ich schränke mich daher nur auf eine kurze Nachricht von dem im bevorstehenden halben Jahre zu gebenden öffentlichen Unterrichte ein, und überlasse die Vergleichen, welche dabey gemacht, und die Resultate, welche daraus gezogen werden können, dem billig und unpartheiisch denkenden Publicum. Die Gegenstände, mit welchen wir uns beschäftigen werden, sind folgende:

Vormittags.

Von 7 — 8. Wissenschaftlicher Unterricht, in 4 Klassen.

1. Der 1sten philosophischen Klasse wird an den 3 erstern Tagen die Theorie des prosaischen Styls überhaupt und der einzelnen Gattungen desselben nach eignen Dictaten vorgetragen vom Prorektor; an den 3 letztern Tagen die christliche Moral von eben demselben.

2. Die 2te philosoph. Klasse wird an den 3 erstern Tagen in den gemeinnütziasten Vernunftkenntnissen nach Klägels Lehrbuche unterrichtet vom Hrn. Conr. Thilo.

3. Die 2te Religionsklasse erhält fortgesetzten Unterricht in der Religion nach der christlichen Lehre im Zusammenhang, und Mittw. und Sonn. in der populären Naturgeschichte und Naturlehre, vom Hrn. Conr. Müller.

4. Die 3te Religi. Klasse an den 3 erstern Tagen in der Religion nach dem angeführten Lehrbuche, vom Hrn. Subr. Richter; an den 3 letztern Tagen in den Vor-

kenntnissen zur Religion, vom Hrn. Conr. Thilo.

Von 8 — 9. Unterricht in der lateinisch. Sprache, in 5 Klassen.

1. In der 1. Klasse, welche aus Ober- und Unterprima besteht, werden Tacitus Annalen, Cicero's Reden und Briefe gelesen, und Uebungen im latein. Styl durch eigene Aufsätze angestellt, bey dem Prorektor.

2. Die 2te und 3te obere Klasse wechselt mit Cäsar's Commentarien und Nepos Biographien ab, und fertigt latein. Aufsätze an bey dem Hrn. Conr. Thilo.

3. Die 3te untere Kl. beschäftigt sich mit der latein. Chrestomathie für die mittl. Klassen von Gedike, und macht kleinere Musarbeitsungen bey dem Hn. Conr. Schönemann.

4. Die 4te Kl. wird bey der Lesung der schwerern Stücke im 1sten Theil des Schüzkeschen Elementarwerks mit den grammatischen Regeln und deren Anwendung bekannt gemacht vom Hrn. Subr. Richter.

5. Die 5te Kl. erhält bey der Lesung der leichtern Stücke desselben Buchs Elementarunterricht vom Hrn. Conr. Müller.

Von 9 — 10. Wissenschaftlicher Unterricht.

1. Der 1sten mathemat. Klasse wird Mont. und Dienst. Physik, Mittw. und Donn. Algebra und Trigonometrie vorgelesen vom Hrn. Conr. Thilo.

2. Die 1ste griech. Kl. liest dem allershöchsten Befehle gemäß Freit. und Sonn. das Neue Testament bey dem Prorektor.

3. Die 2te mathemat. Kl. erhält Freit. und Sonn. Unterricht in den Anfangsgründen der Geometrie, besonders in Anwendung auf das gemeine Leben, vom Hrn. Conr. Thilo; besucht an den übrigen Tagen die Rechenstunden.

4. Die 1ste arithmet. Kl. wird in allen kaufmännischen und andern Rechnungsarten geübt vom Hrn. Cantor Hartung.

5. Die 2te arithmet. Kl. in den Anfangs-

gründen und leichtern Rechnungen von Hrn. Subr. Richter.

6. In der deutschen Klasse für die kleinern Schüler werden Lese- und Verstandesübungen angestellt vom Hrn. Conr. Schönemann.

Von 10—11. Sprachunterricht.

1. Die 1ste griech. Klasse beschäftigt sich an den 3 erstern Tagen abwechselnd mit Homer's Odyssee, und Thukydides Geschichte des peloponnes. Krieges bey dem Prorektor.

2. Die 2te griech. Kl. erhält an denselben Tagen bey der Lesung des griech. Lesebuchs von Gedike Elementarunterricht vom Hrn. Conr. Schönemann.

3. Die künftigen Theologen werden an den 3 letztern Tagen in der hebräischen Sprache unterrichtet, und lesen die größern Propheten, bey dem Hrn. Conr. Schönemann.

4. Diejenigen aus der 1sten und 2ten latein. Klasse, welche sich nicht der Theologie widmen wollen, setzen an denselben Tagen die kursorische Lektüre der röm. Geschichte des Livius fort bey dem Prorektor.

5. In der deutschen Klasse für die Schüler von mittlern Alter werden die Uebungen in Briefen und andern deutschen Aufsätzen an denselben Tagen fortgesetzt vom Hrn. Subr. Richter.

6. und 7. Anweisung zur Kalligraphie und Orthographie wird alle Tage in 2 Klassen gegeben, vom Hrn. Conr. Müller und Hrn. Cantor Hartung.

Nachmittags.

Von 1—2. Unterricht des Hr. Cantor Hartung im Singen.

Von 2—3. Unterricht in der lat. Sprache, in 5 Klassen.

1. In der 1sten Klasse wird die Erklärung der Aeneide Virgil's vom 3ten Gesange an, und der Horazischen Satyren fortgesetzt vom Prorektor.

2. Der 2ten Kl. werden Ovid's Metamorphosen erklärt vom Hrn. Con. Schünemann.

3. Die 3te obere und 3te untere Kl. lies

set die latein. Chrestomathie für die mittlern Klassen von Gedike bey dem Hrn. Conr. Thilo.

4. Die 4te läßt sich bey der Lesung des latein. Lesebuchs von Gedike in den grammatischen Regeln bey dem Hrn. Conr. Müller.

5. Die 5te wird bey der Uebersetzung leichterer Stücke aus dem Schüzischen Elementarwerk in den Anfangsgründen unterrichtet vom Hrn. Subr. Richter.

Von 3—4. Unterricht in der französischen Sprache, in 3 Klassen.

1. Die 1ste Klasse liest Fenelon's Aventures de Telemaque, und dabey werden extemporelle und andere Uebungen im Styl angestellt vom Prorektor.

2. Die 2te Kl. beschäftigt sich abwechselnd mit dem französischen Lesebuche von Gedike, und dem französischen Lesebuche für deutsche Töchter, und macht Musarbeitungen bey dem Hrn. Conr. Müller.

3. Die 3te wird bey dem Lesen der leichtern Stücke aus dem französischen Lesebuche für deutsche Töchter in den Elementen der Sprache unterrichtet vom Hrn. Conr. Thilo.

4. In der deutschen Klasse für die kleinern Schüler werden Leseübungen, verbunden mit Erklärung des Gelesenen, angestellt vom Hrn. Cantor Hartung.

Von 4—5. Geschichte und Geographie, in 3 Klassen.

1. Der 1sten Klasse wird am Mont. und Dienst. allgemeine Geschichte der Zeiten nach Christi Geburt, am Donn. und Freit. Geographie und Statistik der Länder in Europa vorgetragen vom Prorektor.

2. In der 2ten Kl. Mont. und Dienst. die neuere Geschichte der vornehmsten Europäischen Staaten, Donn. und Freit. Geographie vom Hrn. Subr. Richter.

3. Die 3te Kl. wird am Mont. und Dienst. in der neuern, besonders vaterländischen Geschichte, am Donn. und Freit. in der Geographie unterrichtet, womit das Lesen der Zeitungen verbunden wird, vom Hrn. Conr. Schünemann.

Der Anfang mit diesen Lektionen wird am 4ten April gemacht. Minden, am 13ten März 1796.

Carl Reuter,
Prorektor des Gymnasiums.